

## Wovor schützt der Jugendmedienschutz?

In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Gesetzen, die den Jugendschutzmedienschutz regeln. Durch diese Gesetze sollen Kinder und Jugendliche vor Medieninhalten geschützt werden, die problematisch für ihre Entwicklung sein können.

### Arbeitsaufträge

1. Lies dir den Auszug „Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte“ aus dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) durch und unterstreiche wichtige Schlüsselwörter.
2. Beantworte anschließend die Frage zum Text.
3. In der Tabelle auf Seite 3 sind drei wichtige Wirkungsrisiken von Medieninhalten genannt: Gewaltbefürwortung, Angsterzeugung und sozialetische Desorientierung. Ordne den Risiken die unterhalb der Tabelle stehenden problematischen Medieninhalte zu. Trage sie in der Tabelle jeweils unter den passenden Begriff ein. Am Ende sollten unter jedem Wirkungsrisiko vier Beispiele stehen.
4. Ergänze die Tabelle im grauen Bereich mit eigenen Beispielen. Du kannst hierfür auch konkrete Medienbeispiele nennen.

### Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte

(1) Für Programme, die nicht nach den gesetzlichen Regelungen unzulässig sind, kommt eine Freigabe entsprechend der Altersstufen bzw. Sendezeit in Betracht. Die Altersstufen sind:

1. ohne Altersbeschränkung,
2. ab 6 Jahren,
3. ab 12 Jahren,
4. ab 16 Jahren,
5. ab 18 Jahren.

Die Freigaben für eine der in den Nummern 2 bis 4 genannten Altersstufen erfolgen nur, wenn die Programme für Kinder oder Jugendliche der betreffenden Altersstufen nicht beeinträchtigend wirken können und sie dadurch nicht in ihrer Entwicklung behindert werden. Die Altersstufe „ohne Altersbeschränkung“ kommt für offensichtlich nicht entwicklungsbeeinträchtigende Angebote in Betracht.

(2) Bei der Entscheidung über die Altersstufe bzw. Sendezeit sowie über mögliche Auflagen ist insbesondere darauf zu achten, ob und inwieweit Programminhalte oder Darstellungsformen bei Kindern oder Jugendlichen der verschiedenen Altersstufen gewaltbefürwortende Einstellungen fördern, übermäßig ängstigend oder sozialethisch desorientierend wirken können.

2. Versuche mit eigenen Worten das wichtigste Ziel des Gesetzestextes „Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte“ zu beschreiben. Was wird darin geregelt?

*Medieninhalte, die nicht aufgrund von Gesetzen generell verboten sind, werden für bestimmte Altersstufen freigegeben. Die Freigaben „ab 6 Jahren“, „ab 12 Jahren“ und „ab 16 Jahren“ werden nur vergeben, wenn die Inhalte für die betreffende Altersgruppe nicht problematisch sind und die Kinder und Jugendlichen nicht in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden. Wenn über die Altersstufe entschieden wird, muss darauf geachtet werden, dass die Medieninhalte nicht gewaltbefürwortend, ängstigend oder sozialethisch desorientierend wirken.*

3. In dem Text werden drei Risiken angesprochen, die bei einer möglichen Beeinträchtigung von Kindern und Jugendlichen eine besondere Rolle spielen. Inhalte sollen **keine Gewalt fördern, nicht übermäßig ängstigen** und **nicht „sozialethisch desorientieren“**, also kein antisoziales Verhalten fördern. Unter der Tabelle sind einige Beispiele für problematische Medieninhalte aufgelistet. Diese lassen sich den drei Risiken zuordnen.

Wirkungsrisiken von Medieninhalten		
Gewaltbefürwortung bzw. -förderung	übermäßige Angsterzeugung	sozialethische Desorientierung
1) Konflikte werden mit Gewalt gelöst	3) realitätsnahe Inhalte, die angstvoll erlebt werden	2) Darstellung von schädigendem Risikoverhalten
4) Identifikationsfigur verhält sich überwiegend gewalttätig	8) Sexualität wird drastisch dargestellt	5) Darstellung abwertender Rollenklischees
7) Wirkung von Gewalt wird verharmlost	10) drastische Gewalt wird gezeigt	6) kritiklose Präsentation von Diskriminierung und Vorurteilen
12) Gewalt wird als erfolgreicher Ersatz für Kommunikation dargestellt	11) realistische Szenen wirken stark bedrohlich	9) kritiklose Darstellung von Gewaltgeschehen
Selbstjustiz wird befürwortet	realistisch wirkende Horrorfilme	Darstellung von Drogenkonsum
brutale Gewalt im Kampfsport	Nachrichtenbilder aus Kriegsgebieten	Mobbing
ästhetisch ansprechende Gewaltdarstellungen (z.B. durch Zeitlupen)	drastische Darstellungen von Krankheiten bzw. vom Sterben	Voyeurismus gegenüber menschlichem Leid